

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Andurch erhalten diejenigen Mannschaften der Feuerlöschwehr, welche bis zum 1. Mai d. J. das 45. Lebensjahr vollenden, Veranlassung, sich spätestens

bis zum 30. April d. J.

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine bei Herrn Feuerfourier Edward Bormann anzumelden.

Im Unterlassungsfalle haben es sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben, wenn sie ein Jahr länger zu ihren jetzigen Dienstobliegenheiten werden angehalten werden.

Frankenberg, am 13. April 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das königliche Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß auf dem Floßplage zu Gunnersdorf vom 1. Mai dieses Jahres an bis auf Weiteres der Preis

einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. weicher Scheite von 5 Thalern 5 Ngr. — auf fünf Thaler — — —,
einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. weicher Klöppel von vier Thalern 15 Ngr. — auf vier Thaler 10 Ngr. — —,
einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. buchener Scheite von sechs Thalern 22 Ngr. — auf sechs Thaler 10 Ngr. — —.

und herabgesetzt werde.

Freiberg, am 22. April 1871.

Das königliche Görsdorf-Blumenauer Floßamt daselbst.
Proge.

Vertikales.

Frankenberg, am 27. April. Bei der gestern in Burgstädt unter Leitung des Herrn Gerichts-Amtmann Berman aus Penig stattgefundenen Wahl zur Synode waren 85 Wähler (42 geistliche und sämmtliche 43 weltliche) erschienen. Gleich bei der ersten Stimmenabgabe erhielten von den geistlichen Candidaten: 52 Stimmen Pastor Schweingel in Choren, 31 St. Diaconus Binkau in Leipzig, 2 St. Superintendent Dr. Siebenhaar in Penig; von den weltlichen Candidaten: 47 St. Rittergutsbesitzer von Schröder in Ringethal, 29 St. Institutsdirector Dr. Hahn in Burgstädt, 3 St. Graf von Einsiedel in Wolkensburg, je 1 St. Gerichts-Amtmann Berman in Penig und Bürgermeister Welker hier; vier Stimmen waren ungtl. Hiernach sind Pastor Schweingel und Rittergutsbesitzer von Schröder als zur Synode erwählt zu betrachten.

Zweiter Reichstagsbericht an die Wähler des 15. sächsischen Wahlkreises.

Seit meinem ersten Reichstagsberichte vom 8. April (abgedruckt in dem Frankenberger Nachrichtenblatt vom 15. April) habe ich eine längere Pause gemacht, als eigentlich meine Absicht war. Daran ist nicht bloß die sehr vermehrte Thätigkeit schuld, welche neuerlich der Gang unserer Geschäfte im Reichstage für mich mit sich brachte, sondern mehr noch der Umstand, daß aus den öffentlichen Verhandlungen noch immer wenig Wichtiges zu berichten, dasjenige aber, was im Stillen für diese Verhandlungen vorbereitet wird und worunter sich allerdings einiges Wichtiges befindet, für die Oeffentlichkeit noch nicht reif war. Ich bemerke in meinem ersten Berichte, daß der Reichstag nach den Osterferien an einige gesetzgeberische Arbeiten von größerem Belang kommen werde. Dabei hatte ich besonders ein Gesetz im Auge, welches von großer wirtschaftlicher und socialer Bedeutung ist und in die Verhältnisse gewisser Zweige unserer Industrie (der sog. gefährlichen Gewerbe) tief eingreift. Ich meine das Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwer-

ken u. s. w. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, gab den ersten Anstoß zu diesem Gesetze eine im Jahre 1868 von mir im Namen des Ausschusses der national-liberalen Partei zu Leipzig an Bundesrath und Reichstag gerichtete, von meinem Vorgänger in der Vertretung des 15. Wahlkreises, Dr. Hans Blum, sehr gründlich ausgearbeitete Petition. In derselben war ausgeführt — unter namentlicher Hinweisung auf die Massenunglücksfälle in Lugau und Herforn — wie bei derartigen Vorkommnissen der Verletzte vollkommen schutz- und rechtslos dasteht, da die Gesetzgebung in den allermeisten Theilen Deutschlands ihm nur gegen den, der die nächste Schuld an der Verletzung hat (also beispielsweise gegen den Reichensfeller einer Eisenbahn oder gegen den Werkmeister in der Fabrik), nicht gegen den Unternehmer, ein Recht auf Schadenersatz zuspricht, außerdem aber auch noch unser veraltetes Prozeßverfahren den Richter in der Feststellung sowohl der Schuld des verursachten Schadens als der Höhe der dafür etwa zu gewährenden Entschädigung sehr beengt. So kommt es, daß auch bei den größten Unglücksfällen solcher Art auf Eisenbahnen, in Bergwerken u. s. w. von Zuerkennung angemessener Entschädigung an die dadurch Beschädigten oder an die Hinterlassenen der Getödteten, ja selbst nur von dem Verlusse einer Klage auf Entschädigung fast niemals die Rede ist. Daß solche Unglücksfälle neben den Reisenden auf Eisenbahnen und Seeschiffen ganz vorzugsweise die Arbeiter, namentlich die in Kohlenwerken, besonders hart treffen, bedarf kaum der Erwähnung. Wir in Sachsen haben ja gerade in diesem Punkte die allertraurigsten Erfahrungen gemacht.

Jene Leipziger Petition ging also darauf hinaus, Bundesrath und Reichstag um ein Gesetz zu bitten, welches hier Abhilfe schaffen und nach dem Vorgange der englischen und französischen Gesetzgebung dem Beschädigten in allen derartigen Fällen zu seinem guten Rechte auf angemessene Entschädigung verhelfen sollte.

Die Petition fand im Reichstage wie im Bundesrathe die zuvorkommenste Aufnahme. Der Reichstag überwies sie einstimmig dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung. Der Bundeskanzler nahm sich der Sache sehr warm an; er ließ von den einzelnen Bundesregierungen Berichte einfordern, theils über den Stand der Gesetzgebung in dieser Materie, theils über das hervorgetretene Bedürfnis einer Aenderung derselben in den betreffenden Ländern. Daraufhin wurde denn ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem damals noch bloß norddeutschen Bundesrathe vorgelegt, auch von diesem, so viel man hörte, angenommen. Doch konnte derselbe in der Frühjahrsession 1870 nicht mehr zur Vorlage an den Reichstag gelangen.

Unterdessen hatte sich der norddeutsche Bund zum deut-

lichen Reiche erweitert. Der Gesetzentwurf mußte daher dem ebenfalls erweiterten Bundesrathe nochmals unterbreitet werden. Dem Vernehmen nach hat er wesentliche Aenderungen dabei nicht erfahren. Jetzt nun liegt er dem Reichstage vor und hat die erste Berathung (wobei nur über die allgemeinen Grundsätze debattirt wird) bereits überstanden. Wie man schon aus dieser Debatte sah, noch mehr aber aus mancherlei von außen an den Reichstag gelangenden Kundgebungen entnehmen kann, stößt der Gesetzentwurf mehrseitig auf Widerspruch oder doch Bedenken. Die bei der Eisenbahn- und Bergwerksindustrie Vertheiligten (weniger die bei andern Fabrikzweigen) sind die Interessen dieser Industrien dadurch gefährdet. Ein Theil der Juristen kann sich schwer von den herkömmlichen Rechtsanschauungen trennen, gegen welche ja allerdings der Gesetzentwurf in gewisser Hinsicht verstößt.

Indessen wurde doch das eigentliche Prinzip des Gesetzes bei der ersten Berathung nicht angegriffen, nur die Art seiner Durchführung, und von andern Seiten, ganz besonders vom Bundesrathe aus (in einer trefflichen Rede des Geh. Ober-Justizrath Falk), ward auch diese Durchführung mit großer Wärme vertheidigt.

Der Gesetzentwurf ward nicht, wie von manchen Seiten beantragt wurde, an eine Kommission zur Vorberathung gegeben, weil dabei immer leicht eine längere Verzögerung eintritt, die man nicht wollte. Dagegen bildete sich eine sog. „freie Kommission“, d. h. es trat freiwillig eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstags, und zwar aus den verschiedenen Parteien, zusammen, um in vertraulichen Besprechungen den Entwurf durchzuberathen und die nöthig scheinenden Verbesserungen darin anzubringen. Bei dem besonderen Interesse, welches ich als Urheber der Leipziger Petition an dem Gesetzentwurfe hatte, war es natürlich, daß ich in diese freie Kommission eintrat, um darin nach Kräften für eine dem Zwecke unserer Petition möglichst entsprechende Gestaltung des Gesetzes zu wirken.

Diese Kommission hat heut ihre Arbeiten vollendet, nachdem sie vom vorigen Montag an täglich Sitzungen gehalten, im Ganzen über 18 Stunden lang eifrig und angestrengt berathen hat. Der Gesetzentwurf wird nun wohl im Laufe dieser Wochen zur zweiten Berathung ins Plenum des Reichstags kommen.

Die Grundzüge des Gesetzes werden Ihnen aus den öffentlichen Blättern bekannt sein; sie bestehen wesentlich darin, daß die Unternehmer von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken u. s. w. für alle Verletzungen, durch welche auf der Eisenbahn, in dem Bergwerk, in der Fabrik u. s. w. ein Mensch getödtet oder verletzt wird, haftbar sind, nicht bloß für ihre eigenen, sondern auch für die ihrer Angestellten; daß ferner über solche Schadenslagen der Richter nach freiem Ermessen, ohne eine beschrän-

tende Beweis-theorie, entscheiden soll; daß die Entschädigung (außer den Kurkosten) bei bloßen Körperverletzungen dem Beschädigten das ersetzen soll, was er dadurch an seiner Erwerbsfähigkeit einbüßt, bei Tödtungen den Hinterlassenen, so weit sie von dem Getödteten ihren Unterhalt zu empfangen hatten, den Verlust ihres Ernährers.

Ich brauche nicht zu sagen, daß die Verantwortlichkeit, welche dieses Gesetz den Eisenbahnverwaltungen, den Bergwerksbesitzern, den Fabrikanten auferlegt, eine sehr bedeutende ist, die für sie mit großen Opfern verbunden sein kann. Aber sie ist eine gerechte und notwendige. Wie kommt der Arbeiter dazu, seine gesunden Gliedmaßen, ja sein Leben auf's Spiel gesetzt zu sehen, vielleicht durch eine übel angebrachte Sparjamkeit des Unternehmers selbst, bei der Anlage des Werkes, oder durch die Fahrlässigkeit und den Leichtsinne eines von ihm Angestellten, der die nötige Vorsicht bei dem Gebrauch einer Dampfmaschine oder bei dem Gebahren mit leicht explodirenden Stoffen außer Acht läßt?

Am Strengsten ist der Gesegentwurf gegen die Eisenbahnen. Hier wird angenommen, daß Unglücksfälle bei gehöriger Umsicht in der Anlage und dem Betriebe in der Regel — ganz seltene, sogenannte „unabwendbare Zufälle“ ausgenommen — vermieden werden können, und daß daher, wenn sie doch vorkommen, die Eisenbahnverwaltung dafür haften muß, es wäre denn, sie könnte beweisen, daß eben ein solcher „unabwendbarer Zufall“ von außen her eingetreten sei — z. B. ein Bergsturz, der die Bahn verschüttete, ein Wolkenbruch, der plötzlich die Schienen unterwusch, u. dgl. m.

Bei Bergwerken und Fabriken soll eine solche Verschuldung des Unternehmers oder seiner Bediensteten nicht schlechthin angenommen werden, vielmehr soll der Beschädigte sie jedesmal beweisen müssen. Mir würde es richtiger scheinen, wenn man auch hier dem Unternehmer wenigstens den Beweis auferlegte, daß von ihm und seinen Vertretern Alles geschehen sei, was geschehen konnte, um Unglück abzuwenden. Denn ich fürchte, der Arbeiter wird (namentlich in Bergwerken) selten in der Lage sein, jenen Beweis zu führen, da die Spuren eines Unglücksfalles sich oft leicht verwischen oder beseitigen lassen; jedenfalls wird er sich scheuen, einen solchen Beweis anzutreten, und daher in den meisten Fällen lieber ganz von der Klage auf Schadenersatz absehen. Ein darauf von mir gerichteter Antrag blieb jedoch in der Kommission in der Minderheit, obgleich der von mir vertretene Grundsatz auch von einem namhaften rheinpreussischen Juristen, dem Obertribunalsrath Reichensperger, und von dem bekannten Nationalökonom Schulze-Delitzsch vertheidigt ward. Indessen erreichten unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen in dieser Richtung doch so viel, daß ein dem meinigen wenigstens nahekommender Antrag (ebenfalls von zwei Juristen, dem Reichsrath Kloy aus Berlin) mit Majorität angenommen ward. Nach diesem Antrage soll der Unternehmer beweisen müssen, daß er für seine Person alle die Vorkehrungen für Sicherheit und Leben der Arbeiter bei der Einrichtung und dem Betriebe seines Unternehmens getroffen hat, welche gesetzlich vorgeschrieben oder durch Wissenschaft und Erfahrung vorgezeichnet waren.

Da wir Geschworne im Civilprozeß noch nicht haben, es auch nicht wohl angeht, solche für eine einzelne Art von Civilklagen einzurichten, so hätte ich diese Lücke gern dadurch angefüllt gesehen, daß jedesmal, auf den Wunsch einer oder der andern Partei, Sachverständige vom Richter zugezogen werden müßten. Auch dieser Antrag ward abgelehnt; man erwiderte mir, daß der Richter dies ohnehin thun werde. Ich will wünschen, daß dem so sei, hätte es aber doch für sicher gehalten, die Verpflichtung dazu im Gesetze auszusprechen.

Eine Milderung des Gesetzes wird die Kommission in der Richtung beantragen, daß, wenn ein Beschädigter wegen der ihm zugefügten gänzlichen oder theilweisen Erwerbsunfähigkeit von dem Unternehmer schadlos gehalten wird, später aber in dieser Erwerbsunfähigkeit eine Besserung eintritt (so daß er wieder ganz oder theilweise sich selbst ernähren kann), die Schadloshaltung im Verhältnis dazu entweder völlig aufhören oder doch vermindert werden soll. Auch mir schien dies billig; ebenso billig freilich schien es mir, daß, wenn umgekehrt die Folgen einer solchen Körperverletzung später sich als bedeutender herausstellen, wohl gar noch tödtlich werden, dann auch die Entschädigung nachträglich erhöht werde. Eine darauf abzielende Aenderung des Gesetzes habe ich indeß nur annähernd erreichen können.

Daß bei allen Körperverletzungen oder Tödtungen auf Eisenbahnen, in Bergwerken, Fabriken u. s. w. der Unternehmer dann von der Entschädigungspflicht frei ist, wenn erweisen wird, daß der Beschädigte selbst an seiner Beschädigung schuld war, also z. B. wenn ein Eisenbahnarbeiter unvorsichtiger Weise sich zwischen zwei Waggonen begab, oder ein Reisender, während der Zug noch in Bewegung war, aus dem Coupé sprang, oder wenn ein Fabrikarbeiter der Maschine zu nahe kam u. s. w. — das versteht sich von selbst.

So viel über dieses Gesetz und über meinen Antheil an dessen Zustandebingung! Ich glaubte, darüber etwas ausführlicher sein zu müssen, da gerade für meinen Wahlkreis, der so mancherlei industrielle Anlagen enthält, bei denen dasselbe in Anwendung kommen kann, dieses Gesetz von besonderer Wichtigkeit ist. Ich glaube, daß dasselbe seinem Grundgedanken nach einem Gebote der Gerechtig-

keit, besonders gegen den Arbeiterstand, entspricht, und daß es in seinen einzelnen Bestimmungen die Rücksichten dieser Gerechtigkeit mit denen der Billigkeit gegen die Interessen der Industrie nach Möglichkeit vereinigt.

Um so kürzer kann ich sein in Bezug auf die öffentlichen Verhandlungen des Reichstages während dieser letzten anderthalb Wochen.

Ein Antrag auf Besteuerung des Hausirgerwerbes von Reichswegen (von den Abg. Prosch und Braun-Gera) ward nach kurzer Debatte zurückgezogen, da sich herausstellte, daß das Herausgreifen eines solchen einzelnen Besteuerungsgegenstandes nicht wohl thunlich sei. Er veranlaßte aber von Seiten des Bundesrathes die wichtige Erklärung, daß der Bundesrath ernstlich damit umgehe, die Gewerbesteuer im Ganzen aus einer Landessteuer zu machen. Dadurch würde eine größere Gleichmäßigkeit in dieselbe kommen; für die Steuerpflichtigen blieb es sich gleich, ob sie diese Steuer in die Staatskasse ihres Landes zahlen und diese dann in Form von Matrularbeiträge sie an das Reich abliefern oder das Letztere direkt geschieht und dafür das einzelne Land weniger (oder gar keine) Matrularbeiträge zahlt.

Eine Interpellation des Abg. Graf Luxburg über die handelspolitische Lage der neuerworbenen Provinzen Elsaß und Lothringen brachte folgende interessante Aufschlüsse von Seiten des Präsidenten des Bundeskanzleramtes:

- 1) Zur Zeit läßt Frankreich noch die Erzeugnisse von Elsaß und Lothringen zollfrei bei sich ein.
- 2) Umgekehrt dauert vorläufig die Einfuhr französischer Waaren nach diesen Provinzen noch fort, ist aber nicht bedeutend.

Die Einbeziehung von Elsaß und Lothringen in den Zollverein ist vorbereitet. Wenn sie eintritt, werden die in diesen Provinzen selbst erzeugten Waaren natürlich zollfrei (mit Ursprungszeugnissen) nach dem übrigen Deutschland eingehen, die aus Frankreich oder der Schweiz dorthin eingeführt wurden gegen die üblichen Einfuhrzölle.

Eine andere Interpellation (von dem Abg. Lucius) und ein späterer, daran sich knüpfender Antrag wegen der Paketbeförderung durch die Post an die in Frankreich stehenden deutschen Truppen erlebte sich durch die Mittheilungen, welche der Generalpostdirector Stephan über die wahrhaft kolossalen Anstrengungen der deutschen Postverwaltung in dieser Richtung dem Reichstage machte, und endete mit einem der Postverwaltung in allen ihren Organen, den obem wie den untern, vom Reichstage dargebrachten, gewiß sehr wohlverdienten Dank- und Vertrauensvotum. Noch mehr, als sie schon leiste, ihr zuzumessen, ward allseits als unthunlich erkannt und demgemäß der Antrag zurückgezogen.

Dagegen ward dem Antrage des Abg. Braun-Hersfeld auf Errichtung eines deutschen Parlamentshauses von dem Reichstage lebhaft beigestimmt und von dem Bundeskanzler möglichst baldige Verwirklichung zugesagt. In der That thut es dringend noth, daß der Reichstag aus seinem jetzigen Local, das eben so für das Halten und Hören von Reden ungewohnlich, als der Gesundheit schädlich ist, in ein besseres und würdigeres veretzt werde.

Ein Antrag des Abg. Harfort, betreffs der Entschädigung der Hehrer und Versicherer eines 1863 in einem portugiesischen Hafen — widerrechtlich, wie es scheint — condemnirten und versteigerten deutschen Schiffes, hatte zwar kein unmittelbares praktisches Resultat, weil die Sache noch vor den portugiesischen Gerichten schwebt, wohl aber den erfreulichen Erfolg, abermals erkennen zu lassen, wie eifrig sich unser auswärtiges Amt der deutschen Interessen im Auslande überall annimmt.

Der Antrag auf Gewährung von Diäten, auch diesmal von der Fortschrittspartei (Schulze u. Gen.) vorgebracht, hatte zum ersten Male das Glück eine Mehrheit im Hause zu erlangen, indem außer dem größern Theil der national-liberalen Partei und der neuen Mittelpartei auch die Clericalen jumeist dafür stimmten. Auf eine Annahme desselben beim Bundesrathe ist freilich nach den Erklärungen Bismarck's auch jetzt noch schwerlich zu rechnen. Uebrigens war der Antrag dahin ermäßigt, daß erst von der nächsten Periode an (also in 3 Jahren) Diäten gezahlt werden sollten.

Getreu den Ansichten, die ich in diesem Punkte stets gehegt, habe ich für den Antrag gestimmt.

Im Uebrigen hat sich der Reichstag sehr viel mit Wahlprüfungen, insbesondere solchen beschäftigt, wo es sich um Agitationen der clericalen Partei, zum Theil nicht immer lobenswerthen Mitteln, handelte.

Da inzwischen ein wirklich gesetzlicher Grund zur Ungültigerklärung der betreffenden Wahlen mir nicht vorhanden zu sein schien, so habe ich für eine solche mich nicht entscheiden können, obschon die Mehrzahl der Liberalen, und auch meiner speciellen Partei, dafür stimmten. Sobald wir nicht an ganz bestimmte gesetzliche Unterscheidungszeichen zwischen einer zulässigen und einer unzulässigen Wahlagitation und halten, so ist es sehr schwer, eine richtige Grenze zu ziehen und man kommt dann leicht zu Consequenzen, die am Ende der Wahlfreiheit selbst gefährlich werden könnten.

Doch ich schlicke, um nicht die Geduld meiner Wähler zu ermüden, und wünsche, daß dieser zweite Bericht sich einer ebenso freundlichen Aufnahme erfreuen möge, wie dies, nach den mir gewordenen Mittheilungen, mit dem ersten der Fall gewesen. Doppelt würde ich mich freuen, wenn nicht bloß meine speciellen Wähler, sondern auch solche, die mir ihre Stimme nicht gegeben, gleichwohl diese

Berichte und meine darin verzeichnete Wirksamkeit im Reichstage dazu angethan fänden, um ihre Theilnahme denselben zuzuwenden.

Berlin, 23. April 1871. R. Niedermann.

B e r m i s c h t e s .

In Chemnitz hat am Sonntag Nachmittag auf dasigem Neukädter Markte eine zahlreich besuchte Volksversammlung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Normalarbeitstages verhandelt und folgende Resolution: „die heutige Versammlung wolle bei dem Reichstage des Deutschen Reiches petiren, derselbe möge ein Gesetz erlassen, durch welches ein Normalarbeitstag mit zehnstündiger Arbeitszeit allgemein eingeführt werde“, einstimmig angenommen.

In Betreff der jetzt in Leipzig epidemisch auftretenden Blatternkrankheit hat sich jüngst die dortige medicinische Facultät auf eine desfallsige Anfrage im Allgemeinen folgendermaßen ausgesprochen: Die Einimpfung der Kuhpocken gewährt einen fast unbedingten Schutz gegen die Menschenpocken (Blatternkrankheit), wenn nicht etwa zufällig bereits vor der Einimpfung die Ansteckung mit der Pockenkrankheit stattgefunden hat, einen Schutz, welcher sich jedoch nicht auf die ganze Lebenszeit erstreckt, da die Empfänglichkeit für die Menschenpocken, wenn auch in geringerem Grade, sich allmählich wieder einzustellen pflegt und deshalb die Wiederholung der Impfung (Revaccination) nach Ablauf von höchstens zehn Jahren, bei epidemischem Auftreten der Pocken aber unter allen Umständen dringend anzupfehlen ist.

In der Montags-Sitzung des Reichstages wurde die 120 Millionen-Anleihe, welche infolge der von Frankreich noch nicht geleisteten Kriegskostenabzahlungsleistung nöthig wird, gegen 6 Stimmen definitiv angenommen. Im Verlaufe der Debatte erklärte Fürst Bismarck, daß wenn auch die französische Regierung die erste halbe Milliarde zahle, die Räumung der Forts durch die deutschen Truppen vertragmäßig erst nach Friedensschluß erfolge. Die Brüsseler Friedensverhandlungen schienen nicht so rasch vorzuschreiten, Frankreich scheine zu hoffen, daß es nach späterer Erstarfung bessere Bedingungen erlangen werde, wir würden jedoch keineswegs eine Abschwächung des Präliminarfriedens dulden. Bei Ausbruch der Pariser Bewegung habe Deutschland die Abweichung vom Präliminarfrieden durch die Versailler Regierung nicht erinnert, sei aber dadurch zu großen finanziellen Opfern und Aufstellung einer erheblichen Truppenmacht gezwungen und müsse jedenfalls so stark sein, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Wenn Frankreich die angekündigten Verpflegungsgelder nicht zahle, werde man zur Naturalrequisition zurückkehren müssen. In die innern Verhältnisse Frankreichs werde man sich nicht einmischen, wenn man auch nicht eine Zurückhaltung um jeden Preis versichern könne, jedenfalls habe man die Pflicht, wenn deutsches Recht und deutsche Interessen gefährdet werden, dieselben zu vertheidigen. — Diese Erklärungen athmen die Festigkeit und Entschlossenheit, welche wir an der Leitung der deutschen Angelegenheiten kennen und schätzen. Indes darf aus der Bemerkung des Reichskanzlers, daß die etwaigen Versuche der Versailler Regierung, die Friedensbedingungen zu ermäßigen, fruchtlos sein würden, und daß man in der That zu Versailles in der Täuschung befangen scheine, nach besserer Sammlung der Kräfte eine solche Ermäßigung herbeizuführen, kein Anlaß zur Beunruhigung entnommen werden. Fürst Bismarck weiß besser, als irgend ein Anderer, daß es der Regierung in Versailles nur spotten hiesse, wollte man jetzt von ihrer zu erwartenden Erstarfung sprechen, da ihre Ohnmacht ohne Gleichen ist. Was sollen ihr die neuen Regimenter, welche aus Kriegs-

gefang
begwin
die den
auch d
scheiner
den of
Brüssel
sie die
Allen.
werden
Europä
Bisma
publik
Am
Lesung
ten an
gen 12
als im
ler war
Die
den no
Bom 2
meldet:
wille u
Wohnu
Innern
faller
Kirche
haben
Pariser
sie beid
kriege
früher
len, un
erst au
und sich
ler Frei
Frage
Sache
Die
Paris
Kanon
schönst
Bernich
Häuser,
schädigt,
in Trün
der Rue
hafteten
gen, fast
dafür lä
Verwund
aus den
d'Ordre
Straßen
kenne, w
Glend a
über Par
paar bet
war mel
Phillipp
20,000
ihr Hau
In Paris
mune nic
nicht der
sondern
Stelle der
stand fort
sie hat d
einem ge
nur daran
anzutreten
Das
ein Dekr
und milit
Das Dek
daß der
des Ausl
und man
Journale
Versailler

gefangenen gebildet werden? Im besten Falle bewirkt sie mittelst derselben Paris, aber gegen die deutschen Armeen Front zu machen, wird auch dem thörichtesten Franzosen nicht möglich erscheinen. Die Worte des Reichskanzlers bezwecken offenbar, auf die Herren in Versailles und Brüssel einen kleinen Druck auszuüben, damit sie die Zahlungen und den Friedensabschluss befehlen. Diese Absicht wird ohne Zweifel erreicht werden. Die Diplomatie und die Presse ganz Europas wird aus den Worten des Fürsten Bismarck Anlaß nehmen, die Regierung der Republik zu warnen und zu mahnen.

Am Dienstag nahm der Reichstag in dritter Lesung den Antrag auf Gewährung von Diktanden an die Reichstagsabgeordneten mit 186 gegen 128 Stimmen, also mit größerer Mehrheit als in der zweiten Lesung, an. Der Reichskanzler war in der Sitzung nicht anwesend.

Die neuesten französischen Nachrichten verkünden noch keine Aenderung der Lage vor Paris. Vom 25. April wird von dort telegraphisch gemeldet: Die Bewohner von Neuilly, Sablonville und der Vorstadt Ternes verlassen ihre Wohnungen und ziehen massenhaft nach dem Innern von Paris. Die Vorposten der Versailler Truppen stehen 150 Meter dießseits der Kirche von Neuilly. Gesandte der Stadt Lyon haben an die Nationalversammlung und an die Pariser Commune eine Adresse gerichtet, in der sie beide Theile beschwören, von dem Bruderkriege abzulassen; sie bitten die Nationalversammlung, sich nicht auf ihre Stärke stützen zu wollen, und rathen der Commune, die von ihr zuerst aufgestellten Principien nicht zu verlassen und sich demgemäß auf die Forderung municipaler Freiheiten zu beschränken. Soweit diese in Frage seien, wäre die Sache der Stadt Paris Sache aller Städte Frankreichs.

Die 43te. enthält folgenden, die Lage in Paris recht bezeichnenden Brief von dort: „Die Kanonade ist noch immer nicht unterbrochen, der schönste Theil von Paris geht seiner theilweisen Vernichtung entgegen, überall zusammengestürzte Häuser, der Triumphbogen ist bereits stark beschädigt, beim nächsten Treffer sinkt er vielleicht in Trümmer. Die schöne russische Kirche in der Rue-Daru ist dahin. Die Zahl der verhafteten Priester ist jetzt schon über 200 gestiegen, fast 50 Kirchen und Klöster sind geschlossen, dafür läßt die Commune in allen Spitalern den Verwundeten und Sterbenden zum Trost Artikel aus dem „Vere Duchesne“ und dem „Not d'Ordre“ vorlesen. Cluseret hat vorgestern die Straßendettelei verboten, damit man nicht erkenne, welche kolossalen Dimensionen bereits das Elend angenommen, das die rothe Herrschaft über Paris gebracht. Man sah u. A. ein Ehepaar betteln, beide fast 70 Jahr alt, der Mann war mehrere Male Deputirter unter Louis Philipp, die Frau eine Generalstöchter mit 20,000 Francs Rente, in voriger Woche war ihr Haus zerstört und alle Besitztüer verbrannt. In Paris ist man überzeugt, daß sich die Commune nicht mehr halten kann, ihr Fall ist aber nicht der Sieg der legalen Versailler Regierung, sondern dann treten nur die Jakobiner an die Stelle der Communisten und setzen den Widerstand fort. Die „Ligue“ spielt falsches Spiel, sie hat die Thiers-Regierung offenbar bis zu einem gewissen Grade überlistet; sie denkt jetzt nur daran, die blutige Erbschaft der Commune anzutreten.“

Das offizielle Blatt der Commune enthält ein Dekret, wonach eine Compagnie bürgerlicher und militärischer Luftschiffer gebildet werden soll. Das Dekret ist hauptsächlich dadurch motiviert, daß der Verkehr zwischen Paris und einem Theil des Auslandes und der Provinz behindert ist, und man Mittel und Wege sucht, um durch Journale u. s. w. gegen die Verleumdungen der Versailler Regierung aufzutreten und die Wahr-

heit bekannt zu machen. Außerdem sollen die Luftballons zur Erkennung der feindlichen Stellung benutzt werden. In Paris ist man jedoch vielfach der Ansicht, daß die Commune nur deshalb den Luftschiffahrtsdienst herstellt, um in einem gegebenen Augenblick sich dieses Weges zu bedienen, um der ihr drohenden Strafe zu enttrinnen. — Ein anderes Dekret unterdrückt die Nacharbeit der Bäcker. Dieselben sollen in Zukunft ihr Brod am Tage backen, so daß man also in Paris kein frisches Brod mehr vor Abends erhalten wird.

Die Commune begnügt sich nicht mit dem Silberzeug, das sie in den verschiedenen Ministerien hat zusammenkehren lassen, sie fängt auch an, Bilder aus dem Museum des Louvre, also aus dem Eigenthum des ganzen Landes, zu verkaufen. Der französische Geschäftsträger in London hat Herrn Jules Favre benachrichtigt, daß Bilder aus der Louvre-Galerie nach London geschafft und daselbst für Rechnung der Commune verkauft worden sind. Die officiell angeordneten Ausplünderungen nehmen in erschreckender Weise zu; alle Administrationen sind desorganisiert, dagegen ist der Diebstahl vollständig organisiert. So sind z. B. in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag zwei Mitglieder der Commune, von zwölf Nationalgardisten begleitet, im Hause des Justizministers Dufoure erschienen, haben einen Schlosser kommen lassen und diesen Mann gezwungen, ihnen beim Erbrechen der Thüren und Schlösser der ministeriellen Wohnung behilflich zu sein; hierauf ist die Plünderung erfolgt. Man hat Alles fortgeschleppt, was man an Geld und Geldeswerth vorfand und hierauf auch noch dem ministeriellen Keller einen längeren Besuch abgestattet. In der Nacht vom 18. auf den 19. April ist das Kloster vom Kinde Jesus für Waisenkinder gänzlich ausgeplündert worden. Entsetzlich ist die Lage der Einwohner des kleinen Städtchens Neuilly, die nicht haben fliehen können. Greise, Frauen und Kinder haben sich in die Keller geflüchtet, wo sie ohne Brod, ohne Wasser den fürchterlichsten Qualen ausgesetzt sind; ihre Verwandten, ihre Freunde in Paris, die ihnen zu Hülfe kommen möchten, werden durch die Linien der Rebellen nicht durchgelassen. Viele der Unglücklichen in Neuilly sind bereits gestorben; die Leichen müssen unbedeutend bleiben. — „Paris hat aufgehört französisch zu sein, es ist das Stillsichsein der Allerevolutionäre geworden“, heißt es in einem Berichte von dort.

Die Lebensmittel werden in Paris rarer, die Preise steigen. In der ersten Aprilwoche 1870 gingen in Paris ein: 46,421 Hammel und 8272 Ochsen; in der ersten Aprilwoche 1871 dagegen 4310 Hammel und 1762 Ochsen!

Die Commune in Paris hat den Beschluß gefaßt, die Napoleonssäule auf dem Vendomeplatz zu zerstören, denn sie sei ein Monument der Barbarei, ein Symbol brutaler Gewalt und falschen Ruhmes, eine Bekräftigung des Militarismus etc.

Aus Rom wird die bedenkliche Erkrankung des Papstes gemeldet.

Die Berliner Buchdruckergehülfen haben während des Krieges 3300 Thlr. für die Frauen und Kinder zu den Fahnen einderufener Kollegen zusammengelegt.

Welche wichtigen Lokalnachrichten die großstädtische Presse ihren Lesern mitunter bietet, beweist u. A. N. 116 der „Dresdn. Nachr.“, welche wörtlich folgendes interessante Ereigniß erzählt: „Gestern (Dienstag) Nachmittag gegen 3 Uhr fiel aus einem dritten Stockwerk der Wisdruferstraße ein Rouleaux mit der Stange aus dem Fenster. Der Luftdruck trug das Ganze in das Fenster der zweiten Etage und bewirkte ein Zerschmettern der Scheiben.“ — Wie würde über kleinere Provinzialblätter hergezogen werden, wenn sie ihre Spalten mit solchem Klatsch füllten!

Codes- und Begräbnisanzeige.

Lieben Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit die Trauerkunde, daß gestern Abend 8 Uhr meine gute Gattin

Frau Rosalie Sengst

in ihrem 44. Lebensjahre nach langen schweren Leiden entschlafen ist.

Die Beerdigung findet nächsten Sonntag Nachmittags 3 Uhr von der Behausung ab statt.

Frankenberg, den 27. April 1871.

Carl Louis Sengst,

zugleich im Namen seiner Kinder.

Bei dem am 17. April uns betroffenen schweren Unglücke, als unser guter Sohn und Bruder, Friedrich Hermann Kühn, in seinem 16. Lebensjahre stehend, im Mittag von einem einschlagenden Kellergewölbe verschüttet ward und am Abend nach unsäglichen Schmerzen verschied, wurden uns so viele Beispiele wahrer Liebe und Theilnahme bewiesen, daß es uns drängt, öffentlich unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Zunächst danken wir unserm Hrn. P. Rahn, der sich des Verunglückten in so herzlicher Weise annahm, mit ihm betete und uns zu trösten suchte, sowie den Herren Lehrern Stadler und Großmann, welche den Leidenden auf seinem Schmerzensbette besuchten und uns Beruhigung zusprachen. Weiter sei dem Herrn Dr. Wacker für die Bemühungen, unserm Sohn die Schmerzen zu lindern, herzlich gedankt, gleichfalls auch allen lieben Freunden und Bekannten, die das letzte Ruhebett des Verschiedenen mit Blumen so reich schmückten und uns schöne Obedentafeln spendeten, den Herren Trägern und Allen, die den Verstorbenen zum Grabe begleiteten und sonst ihre Theilnahme an den Tag legten.

Gott sei Ihnen ein reicher Vergelter!

Sachsenburg, 26. April 1871.

Die trauernde Familie Kühn.

Lehrlings-Gesuch.

Zwei junge Menschen, welche Lust haben

zu werden, finden ein gutes Unterkommen. Zu

erfragen bei Moritz Despang. 378.

Ein Wollspuler

wird gesucht im Ziegelbeker Müller'schen Hause in der Sonnenstraße.

Ein Dienstmädchen

wird zum baldigen Antritt gesucht vom Bäckermeister Illgen.

Eine Niederstube

mit Nebenstube und Zubehör ist sofort zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei Herrn C. S. Güttler in der Freiburger Gasse.

Das Familienlogis

in der zweiten Etage meines Hauses ist sofort oder pr. 1. Juli zu vermieten.

C. F. Barthel, Freiburger Straße.

Wollene Streichfäden

werden zu höchsten Preisen gekauft bei

Hugo Herrmann.

Wohnungsveränderung.

Meinen werthen Kunden zur schuldigen Nachricht, daß ich nicht mehr in der Kirchgasse, sondern Schloßstraße N. 5 im Hause des Fräulein Hunger wohne. Ich bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zukommen zu lassen.

Carl Friedrich Gerlach,
Schuhmachermeister.

Süsmilch'sche Ricinusöl-Pomade,

à Büchse 5 M., empfiehlt in freier Zusendung
O. G. Rossberg.

Herren-Oberhemden nach Maas empfiehlt Max Starke, Chemnitz, Langestraße 59.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschusszahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungsbeträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, durch das Grund-Capital und die Reserven der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem siebenzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 523,658 Versicherungen abgeschlossen und 6,282,256 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1870 betrug 50,911,982 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

C. F. Münzel in Frankenberg; Bernhard Schulze in Oederan; C. H. Pfand in Sainichen;
Joh. Heinrich Schreiber in Wittweida; T. W. Fleischer in Freiberg.

Augenarzt Dr. R. Weller von Dresden wird (auch für Gehörleidende) Freitag, den 5. Mai, von 9^h - 4 Uhr in Frankenberg (Schwarzes Roth) zu sprechen sein. (Prager Straße 46)

Zum bevorstehenden Jahrmarkt

empfehle mein durch Einkäufe von der Leipziger Ostermesse wohlaffortirtes Lager von **Kleiderstoffen, Tuchen und Buckskins, Rod- und Hosenstoffen, sowie Jaquettes in Seide, Sammt und Stoff** zur gefälligen Beachtung und sichere bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu.

R. Hilscher.

— Verkauf nur in meinem Geschäftslocal: Freiburger Straße 229. —

Schnittwaarenhandlung

von **W. F. Schramm, Schloßgasse 135.**

Zum bevorstehenden Jahrmarkt, sowie für die jetzige Saison empfehle hiermit mein durch die Messe wieder vervollständigtes Lager neuer und moderner Kleiderstoffe und aller Artikel in Schnitt- und Modewaaren: **Buckskins, Tuche und Stoffe** für Herren und Damen, sowie **schönen Sammt, Atlas, Nips und Taffet** zu Jaquets und Kleidern und bitte ich bei Zuachtungsvoll

W. Ferd. Schramm.

NB. Posamenten-Artikel, Besätze, Knöpfe, sowie Maschinen-Zwirn, -Seide und -Nadeln in allen Qualitäten und großer Auswahl halte ebenfalls, da durch die Messe neu sortirt, aus Freundlichkeit bei Bedarf bestens empfohlen. D. D.

Sonnen- & Regenschirme

empfang und empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

R. Hilscher, Freiburger Straße.

Max Starke,

Chemnitz, Langestraße 59,

empfehle sein großes Lager von:

**Weissbaumwollenen u. Stickereien,
Leinenwaaren, Tüll & Spitzen,
Gardinen, Rock-Stoffe,
Woll-Moirée**

Anfertigung von Wäsche aller Art nach Maas oder Probe.

125,000 Mauerziegel

sind zu verkaufen in
Seifert's Ziegelei zu Frankenberg.

Eine größere Parthie gute
Samen- und Speisekartoffeln

sind zu verkaufen bei
S. Koritzky, Humboldtstraße.

Zur gefälligen Beachtung.

Im Interesse des Jahrmarktsverkehrs erscheint die erste Nummer für nächste Woche bereits Montag früh 9 Uhr. Bis Sonntag Abend uns zugehende Inserate finden Aufnahme in derselben.

Die Expedition des Frankenger Nachrichtenblattes.

Verantwortliche Redaction, Schnellpressendruck und Verlag von C. G. Köpfer in Frankenberg.

Ergebnisse Einzelge.

Indem ich hiermit für das meinem verstorbenen Manne in seinem **Speditions-Geschäfte** geschenkte Vertrauen bestens danke, mache ich die ergebnisse Anzeige, daß ich dieses Geschäft weiter fortführe. Ich sichere die prompteste Ausführung aller mir zu Theil werdenden Aufträge zu und bitte um geneigtes Wohlwollen.
Hochachtungsvoll

Christiane verw. John.

Bei Abnahme von mehreren Flaschen billiger!

Flüssiger Leim

ist in Flaschen à 2 Ngr. zu haben bei

S. verw. Schmidt.

Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt.

Eine Schleudermaschine

zum Handbetrieb, mit eisernem Gestelle — Kessel 1^o 3' weit — kurze Zeit benutzt, steht billig zum Verkauf bei

Wittweida.

Gustav Seine.

Niederländische

Samen-Erbesen

bester Qualität sind zu haben beim

Getraidehändler J. G. Hofmann.

Gutes Voigtländer Mastochsenfleisch

ist von heute an zu haben bei Friedrich Kluge, Adolph Kluge und Traugott Berger.

Eine Seltenheit von!

Mastochsenfleisch

ist von heute an zu haben bei

Hermann Böttger.

Heute Nachmittag 2 Uhr werden hinter der Elfenziegerei Erdäpfelfurchen abgegeben von Friedrich.

An zwei Herren steht ein großes gutmöblirtes Logis zu vermieten und sogleich zu beziehen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Die gestern Abend erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Emma geb. Oehlrey von einem gesunden Mädchen zeigt nur hierdurch an

Niederwiesa, 26. April 1871.

Hermann Hartenstein.